

Martin Wagenschein

Das Tübinger Gespräch

Am 30.9. und am 1.10.1951 fand im Leibniz-Kolleg der Universität Tübingen ein Gespräch zur Schul- und Hochschulreform statt, zu dem die Professoren C. F. v. WEIZSÄCKER (Göttingen) und WALTHER GERLACH (München), beide Physiker, sowie Dr. GEORG PICHT, der Leiter der Birklehof-Schule, eingeladen hatten. Es hatten sich etwa 50 Hochschullehrer und Lehrer von Höheren Schulen, öffentlichen wie privaten, versammelt. Das Thema: die zwei Gefahren, die heute am ernstesten Schule wie Hochschule bedrohen: *Stoffüberschüttung* und *Prüfungsunwesen*. Unter den anwesenden Pädagogen waren EDUARD SPRANGER (Tübingen), MINNA SPECHT (Hamburg), WILHELM FLITNER (Hamburg). Der Rektor der Tübinger Universität, Prof. Dr. D. THIELICKE und Staatsrat CARLO SCHMID nahmen an den Beratungen teil. Die Fragen der Volksschule konnten leider nicht mit einbezogen werden, doch waren die pädagogischen Akademien und Institute vertreten.

... Man möchte sagen, dass die Bedeutung des Kongresses darin liegt, dass unter Umgehung der neuralgischen Punkte der erlahmenden Schulreform auf die Größe der Gefahr hingewiesen wird, und zwar von Forschern und Pädagogen, deren Ernst nicht angezweifelt werden kann. Dass ferner einige praktische Vorschläge gemacht werden, deren Realisierung keine nennenswerte finanzielle Belastung bedeuten würde. Dass im Sinne echten demokratischen Lebens hier nichts von einer Anordnung erwartet wird, die von „oben“ herab befehlen, aber nicht befruchten könnte, dass vielmehr erkannt wird, dass eine Erneuerung nur von „unten“ her, nur aus der Praxis, aus dem Appell an die Freiheit und Initiative der einzelnen Schule wie des einzelnen Lehrers langsam hervorgehen kann. Dass andererseits keine Zeit mehr zu verlieren ist, wenn die Schule ihre Beziehung zum geistigen Leben nicht durch Stoffüberschüttung und Prüfungseinschnürungen ersticken will. Dass aber der bloße Appell an die einzelne Erzieher-Persönlichkeit auch nicht genügt, dass wir die Hilfe des Staates brauchen, nicht dadurch, dass er im Sinne des Untertanen-Staates Einzelheiten vorschreibt und kontrolliert, sondern dass er, in aller Vorsicht und zunächst nur dort, wo man es versuchen will, denen, die den erzieherischen Auftrag spüren und sich zutrauen, den neuen Weg zu gehen, Vertrauen und Freiheit gibt; jene drei Freiheiten zunächst, die unten angeführt sind. Aber auch diese auflockernde, gewährende Hilfe des Staates reicht nicht aus. Es wäre viel gewonnen, wenn die öffentliche Meinung unter dem Gewicht der Namen, die hier unterschrieben haben, aber auch mancher noch zögernde Lehrer, das Zutrauen fassen wollte, dass „Auflockerung der Oberstufe“, dass „Wahlfach“, dass „Verminderung der Zahl der Prüfungsfächer“, „Auswahl von Teilgebieten“, dass all das nicht heißt: es dem Schüler bequem machen wollen (warum auch eigentlich, denn in der Freiheit will er das ja selber nicht!), sondern im Gegenteil, ihm die Möglichkeit geben, das harte Holz zu bohren, das ihm, dem er, gewachsen ist. Und dass es nicht bedeutet „Spezialisten“ ausbilden (wohl das nächstliegende und gefährlichste Missverständnis), sondern: wer in das Einzelne wirklich eindringt, der findet darin das Ganze. „Mundus in gutta“. Das war der Kernsatz des Referates von HERMANN HEIMPEL. Daneben meint ein Satz von KONFUZIUS, den C. F. v. WEIZSÄCKER anführte: Es komme darauf an, den Schüler so zu lehren, dass er, was er in einer Ecke gelernt habe, anzuwenden wisse auf die drei anderen Ecken. Was not tut, ist, zu lernen, wie man das macht und wie man das prüft. Aber eben deshalb brauchen wir die Möglichkeit, es hier und da zu tun. Nur aus dem Tun, aus dem Vormachen und Mitmachen, kann das Vertrauen zum endgültigen Planen kommen.

Das Ergebnis der Tagung wurde in der folgenden Resolution zusammengefasst:

„In Tübingen haben sich Vertreter der Höheren Schulen und Hochschulen getroffen, um die Frage einer Zusammenarbeit zu beraten. Sie sind dabei zu der Überzeugung gekommen, dass das deutsche Bildungswesen, zumindest in Höheren Schulen und Hochschulen, in Gefahr ist, das geistige Leben durch die Fülle des Stoffes zu ersticken.

Ein Missverständnis der im Jahre 1945 mit Recht erhobenen Forderung nach Leistungssteigerung hat diese Gefahr von neuem heraufbeschworen. Leistung ist nicht möglich ohne Gründlichkeit, und Gründlichkeit nicht ohne Selbstbeschränkung. Arbeiten-Können ist mehr als Vielwisserei. Ursprüngliche Phänomene der geistigen Welt können am Beispiel eines einzelnen, vom Schüler wirklich erfassten Gegenstandes sichtbar werden, aber sie werden verdeckt durch eine Anhäufung von bloßem Stoff, der nicht eigentlich verstanden ist und darum bald wieder vergessen wird.

Es scheint uns, dass eine innere Umgestaltung des Unterrichts an der Höheren Schule und der Bildung ihrer Lehrer an der Hochschule unerlässlich ist. Es ist uns bewusst, dass diese Reform der Schulen der Mitwirkung der Hochschulen bedarf. Die anwesenden Vertreter der Hochschulen haben ihre Bereitschaft dazu ausgesprochen. Wir begrüßen die bereits in dieser Richtung an verschiedenen Stellen unternommenen Schritte. Für die Erneuerung der Schulen scheinen uns folgende Bedingungen zu gelten:

Die Durchdringung des Wesentlichen der Unterrichtsgegenstände hat den unbedingten Vorrang vor jeder Ausweitung des stofflichen Bereiches. Die Zahl der Prüfungsfächer im Abitur sollte eingeschränkt, die Prüfungsmethoden sollten mehr auf Verständnis als auf Gedächtnisleistung abgestellt werden. Man sollte ferner überall von dem Prinzip starrer Lehrpläne zu dem der Richtlinien zurückkehren. Eine Herabsetzung der Stundenzahl ist erforderlich. Sie kann ohne zusätzliche Kosten geschehen, wenn sie zugleich für die Schüler und für die Lehrer vollzogen wird.

Wir wissen, dass mit einer bloß formalen Erfüllung dieser Forderung nichts gewonnen wäre, sondern dass gleichzeitig ihr Sinn im Erarbeiten von Erfahrungen deutlich gemacht werden muss. Damit solche Erfahrungen gesammelt und weitergegeben werden können, schlagen wir insbesondere vor, dass einzelnen öffentlichen und privaten Schulen drei Freiheiten gewährt werden:

1. die freie Zusammenstellung ihrer Lehrkörper,
2. die freiere Gestaltung des Lehrplanes zum Zwecke der Vertiefung in das Wesentliche,
3. die im Einvernehmen mit den Ministerialbehörden zu vollziehende Beschränkung der Prüfungsfächer im Abitur.

1. Oktober 1951

Im Auftrag der Tagungsteilnehmer:

Hannes Bohnenkamp, Celle; Wilhelm Flitner, Hamburg; Erwin de Haar, Kleve; Eduard Spranger, Tübingen; Carl Friedrich v. Weizsäcker, Göttingen.“